

Gemeinde St. Stefan, Schmölzing 7, 9623 St. Stefan

Verteiler.

## Bürgermeister

Datum: 27.03.2021

Zahl: **004/1/1/2021**

(Bei Eingaben bitte die Geschäftszahl anführen!)

Auskünfte: Gerd Sarnitz

Telefon: +43 (0) 4283 2120 211

Fax: +43 (0) 4283 2120 24

E-Mail: st.stefan-gailtal@ktn.gde.at

## Niederschrift: Konstituierende Sitzung des Gemeinderates

**Datum / Uhrzeit: 27. März 2021, 17:00 Uhr**

**Sitzungsort: Gemeindeamt St. Stefan im Gailtal**

Beginn: 17:00

Ende: 18:15

### Anwesende:

Für die Bezirksverwaltungsbehörde:

Bezirkshauptmann Mag. Dr. Heinz Pansi

Vorsitzender<sup>1</sup>:

Bürgermeister Ronny Rull

Mitglieder des neu gewählten Gemeinderates<sup>2</sup>:

Rupnig René, Mag. Ebenwaldner Astrid, ~~Stefan Schaffenegger<sup>3</sup>~~, Moritsch Priska, Kröpfl Dietmar, Ing. Köfer-Haberle Martina, Kuglitsch Beatrice, Druml Robert, Mag. Gugg Eva Maria, Ing. Traar Roberto, Ing. Werner Assek, Tschurtschenthaler Alexander, Brandstätter Markus, Millonig Hannes

Gemeinderatsersatzmitglieder<sup>4</sup>:

~~Madritsch Johannes, Steiner Hansjörg, Gratzner Kornelia, Tischler Bernd, Leitner Stefan, Plozner Christian, Flaschberger Christof, Ing. Schupp Thomas;~~

Wiegele Manuela, DI Egger Alfred, Mitterer Baltasar, Mosser Wolfgang, Rupnig Kevin, Rettenbacher Sarah;

~~Mischelin Manfred, Oberluggauer Daniel, Leiler Philip;~~

<sup>1</sup> Vorsitzführung: hat der nach der K-GBWO 2002 neugewählte Bürgermeister – auch vor seiner Angelobung (§ 21 Abs. 2 K-AGO).

<sup>2</sup> Bei der Angelobung müssen die Mitglieder des Gemeinderates in beschlussfähiger Anzahl iSd § 37 K-AGO anwesend sein

<sup>3</sup> Nach Verzichtserklärung von Frau Wiegele Manuele gem. § 83 Abs. 5 K-GBWO 2002

<sup>4</sup> Es sind mindestens so viele Ersatzmitglieder des Gemeinderates anzugeloben, als die einzelnen Gemeinderatsparteien Mitglieder im Gemeinderat haben § 21 Abs. 4 K-AGO

Gemeindebedienstete:

AL Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Sarnitz Gerd, BA  
Blüml Bettina (Schriftführung)

**Nicht anwesend:**

Stefan Schaffenegger<sup>5</sup>  
Johannes Madritsch (Ersatz-GR)  
Kornelia Gratzner (Ersatz-GR)  
Stefan Leitner (Ersatz-GR)  
Thomas Schupp (Ersatz-GR)  
Manfred Mischelin (Ersatz-GR)  
Philip Leiler (Ersatz-GR)

**T A G E S O R D N U N G S P U N K T E**

1) Angelobung der neugewählten Mitglieder des Gemeinderates.....	3
2) Angelobung des neugewählten Bürgermeisters.....	4
3) Angelobung der Ersatzmitglieder des Gemeinderates.....	5
4) Bestellung der Protokollunterfertiger.....	6
5) Wahl der Vizebürgermeister sowie des sonstigen Mitgliedes des Gemeindevorstandes sowie deren Ersatzmitglieder .....	7
6) Angelobung der Vizebürgermeister sowie des sonstigen Mitgliedes des Gemeindevorstandes sowie deren Ersatzmitglieder .....	8
7) Bildung und Wahl der Ausschüsse .....	9
I. Pflichtausschuss: .....	9
II. Sonstige Ausschüsse.....	10
III. Weitere Ausschüsse / Beteiligungen / Kommissionen .....	11
8) Ehrungen bzw. Gruß und Abschlussworte .....	12

---

<sup>5</sup> Absage erfolgt am 25. 03. 2021 via E-Mail wegen beruflichen Gründen (Soldat)  
ns\_gr\_27032021.docx

## 1) Angelobung der neugewählten Mitglieder des Gemeinderates<sup>6</sup>

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden neugewählten Mitglieder des Gemeinderates, die gewählten Ersatzmitglieder des Gemeinderates, die Zuhörerinnen und Zuhörer sowie den als Vertreter der Bezirksverwaltungsbehörde anwesenden Bezirkshauptmann Mag. Dr. Heinz Pansi.

Die neugewählten Mitglieder des Gemeinderates werden gemäß § 21 Abs. 3 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt geändert in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2020, in der ersten Sitzung des Gemeinderates angelobt.

Die Mitglieder des neugewählten Gemeinderates:

Rull Ronny	ÖVP
Rupnig René	SPÖ
Mag. Ebenwaldner Astrid	ÖVP
Stefan Schaffenegger (nicht anw.)	SPÖ
Moritsch Priska	ÖVP
Kröpfl Dietmar	SPÖ
Ing. Köfer-Haberle Martina	ÖVP
Kuglitsch Beatrice	FPÖ
Druml Robert	SPÖ
Mag. Gugg Eva Maria	ÖVP
Ing. Traar Roberto	ÖVP
Ing. Werner Assek	SPÖ
Tschurtschenthaler Alexander	ÖVP
Brandstätter Markus	SPÖ
Millonig Hannes	ÖVP

legen vor dem Gemeinderat durch die Worte „**Ich gelobe**“ folgendes Gelöbnis ab:

*„Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern“*

Über die Angelobung wird eine Niederschrift erstellt, die dieser Niederschrift beiliegt, und vom Vorsitzenden sowie den angelobten Mitgliedern des Gemeinderates unterfertigt wird.

## 2) Angelobung des neugewählten Bürgermeisters<sup>7</sup>

---

Der nach § 84 der Kärntner Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung 2002 – K-GBWO 2002, LGBl. Nr. 32/2002, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2020, von der Gemeindewahlbehörde zum Bürgermeister erklärte Wahlwerber ist gemäß § 25 Abs. 1 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2020, vor dem Gemeinderat anzugeloben. Das Gelöbnis ist in die Hand des Bezirkshauptmannes oder eines von ihm aus dem Kreis der rechtskundigen Bediensteten der Bezirkshauptmannschaft bestimmten Vertreters abzulegen. Mit der Angelobung beginnt das Amt des neu gewählten Bürgermeisters.

Herr Ronny Rull, von der Gemeindewahlbehörde am 28. 02. 2021 als gewählt erklärter Bürgermeister der Gemeinde St. Stefan im Gailltal legt vor dem Gemeinderat in die Hand des Bezirkshauptmannes das in § 21 Abs. 3 K-AGO vorgeschriebene Gelöbnis ab:

*„Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern“*

Über die Angelobung wird eine Niederschrift erstellt, die dieser Niederschrift beiliegt, und vom Vorsitzenden sowie dem Bezirkshauptmann unterfertigt wird.

Grußworte des Bezirkshauptmannes zur Angelobung:

Der Bezirkshauptmann erläutert die Aufgaben des Bürgermeisters und der Mitglieder des Gemeinderates. Er geht in seinen einleitenden Worten auf die Auswirkungen der derzeitigen Pandemiesituation auf die Gemeindearbeit und auf die Bevölkerung vor allem im Sozialbereich ein. Jeder Politiker sollte darauf achten, dass das aggressive sowie unmenschliche Verhalten in der Bevölkerung nicht überhandnimmt. Es liegt am Gemeinderat die Zukunft der Gemeinde zu gestalten und das Gemeinsame über das Trennende zu stellen. Abschließend wünscht er dem neu angelobten Bürgermeister sowie den Mitgliedern des Gemeinderates alles Gute und viel Erfolg und dankt den ausgeschiedenen Mitgliedern für ihren Einsatz zum Wohle der Bevölkerung.

---

<sup>7</sup> Gemäß § 25 Abs. 1 K-AGO  
ns\_gr\_27032021.docx

### 3) Angelobung der Ersatzmitglieder des Gemeinderates<sup>8</sup>

Entsprechend den Bestimmungen des § 21 Abs. 4 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2020 sind zu den Mitgliedern des Gemeinderates mindestens so viele Ersatzmitglieder des Gemeinderates anzugeloben, als die einzelnen Gemeinderatsparteien Mitglieder im Gemeinderat haben.

Die Ersatzmitglieder<sup>9</sup> des Gemeinderates:

Madritsch Johannes (nicht anw.)	ÖVP
Steiner Hansjörg	ÖVP
Gratzer Kornelia (nicht anw.)	ÖVP
Tischler Bernd	ÖVP
Leitner Stefan (nicht anw.)	ÖVP
Plozner Christian	ÖVP
Flaschberger Christof	ÖVP
Ing. Schupp Thomas (nicht anw.)	ÖVP
Wiegele Manuela	SPÖ
DI Egger Alfred	SPÖ
Mitterer Baltasar	SPÖ
Mosser Wolfgang	SPÖ
Rupnig Kevin	SPÖ
Rettenbacher Sarah	SPÖ
Mischelin Manfred (nicht anw.)	FPÖ
Oberluggauer Daniel	FPÖ
Leiler Philip (nicht anw.)	FPÖ

legen vor dem Gemeinderat durch die Worte „**Ich gelobe**“ folgendes Gelöbnis ab:

*„Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern“*

Über die Angelobung wird eine Niederschrift erstellt, die dieser Niederschrift beiliegt, und vom Vorsitzenden sowie den angelobten Mitgliedern des Gemeinderates unterfertigt wird.

<sup>8</sup> Gemäß § 21 Abs. 4 K-AGO

<sup>9</sup> Es sind mindestens so viele Ersatzmitglieder des Gemeinderates anzugeloben, als die einzelnen Gemeinderatsparteien Mitglieder im Gemeinderat haben § 21 Abs. 4 K-AGO

#### **4) Bestellung der Protokollunterfertiger**

---

Für die konstituierende Sitzung Gemeinderates werden

- Robert Druml
- Astrid Ebenwaldner

als Protokollunterfertiger vorgeschlagen.

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen

Herr Robert Druml sowie Frau Astrid Ebenwaldner werden zu  
Protokollunterfertigern bestellt. Einstimmig.

## **5) Wahl der Vizebürgermeister sowie des sonstigen Mitgliedes des Gemeindevorstandes sowie deren Ersatzmitglieder<sup>10</sup>**

---

Der Gemeindevorstand der Gemeinde St. Stefan im Gailltal besteht insgesamt aus 4 Mitgliedern<sup>11</sup>. Neben dem Bürgermeister sind dies 2 Vizebürgermeister sowie ein sonstiges Mitglied des Gemeindevorstandes.

Aufgrund des Wahlergebnisses der Gemeinderatswahl<sup>12</sup> vom 28.02.2021 stellt hiervon die ÖVP 2 Mitglieder, wobei ihr der 1. Vizebürgermeister zusteht, die SPÖ 2 Mitglieder, wobei ihr der 2. Vizebürgermeister sowie ein sonstiges Mitglied des Gemeindevorstandes zusteht.

Aufgrund der eingebrachten Vorschläge<sup>13</sup> (werden von der ÖVP-Fraktion bzw. der SPÖ-Fraktion im Rahmen der Sitzung unterzeichnet und dem Vorsitzenden übergeben) erklärt der Vorsitzende, Bgm. Ronny Rull, nachstehende Mitglieder des Gemeinderates als Vizebürgermeister und sonstiges Mitglied des Gemeindevorstandes sowie Ersatzmitglieder für gewählt:

- |                          |                         |
|--------------------------|-------------------------|
| 1. Vizebürgermeister/in: | Mag. Ebenwaldner Astrid |
| Ersatzmitglied:          | Mag. Gugg Eva           |
| 2. Vizebürgermeister/in: | Druml Robert            |
| Ersatzmitglied:          | Rupnig René             |
| Sonstiges Mitglied:      | Kröpfl Dietmar          |
| Ersatzmitglied:          | Markus Brandstätter     |

---

<sup>10</sup> Gemäß § 24 K-AGO

<sup>11</sup> Vgl. § 22 Abs. 1 K-AGO

<sup>12</sup> Vgl. § 80 Abs. 3 Kärntner Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung

<sup>13</sup> Vgl. § 24 Abs. 2 K-AGO

## **6) Angelobung der Vizebürgermeister sowie des sonstigen Mitgliedes des Gemeindevorstandes sowie deren Ersatzmitglieder<sup>14</sup>**

---

Die Vizebürgermeister haben nach ihrer Wahl in die Hand des Bezirkshauptmannes oder eines von ihm aus dem Kreis der rechtskundigen Bediensteten der Bezirkshauptmannschaft bestimmten Vertreters vor dem Gemeinderat das in § 21 Abs. 3 K-AGO vorgeschriebene Gelöbnis abzulegen. Die weiteren Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie die Ersatzmitglieder haben dieses Gelöbnis in die Hand des Bürgermeisters abzulegen. Mit der Angelobung beginnt das Amt.<sup>15</sup>

Das Gelöbnis lautet:

*„Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern“*

Über die Angelobung wird eine Niederschrift erstellt, die dieser Niederschrift beiliegt, und vom Vorsitzenden sowie dem Bezirkshauptmann unterfertigt wird.

Bezirkshauptmann Pansi gratuliert den beiden Vizebürgermeistern und wünscht Ihnen alles Gute.

---

<sup>14</sup> Gemäß § 25 K-AGO

<sup>15</sup> Vgl. § 25 Abs. 1 K-AGO



## **7) Bildung und Wahl der Ausschüsse<sup>16</sup>**

---

Der Gemeinderat hat jedenfalls einen Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung (Kontrollausschuss) festzusetzen. Die Zahl der Mitglieder des Kontrollausschusses hat der Zahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes (§ 22 Abs. 1) zu entsprechen. Ist danach eine Gemeinderatspartei mit mindestens zwei Mitgliedern nicht im Kontrollausschuss vertreten, ist sie berechtigt, ein weiteres Mitglied des Kontrollausschusses namhaft zu machen.

Die Wahlvorschläge liegen dieser Niederschrift als Anhang bei.

### **I. Pflichtausschuss:**

---

#### **Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung (Kontrollausschuss)**

Vorschlagsrecht Obfrau/Obmann:<sup>17 18</sup> SPÖ

Anzahl der Mitglieder: 4<sup>19 20</sup>

Vorschlagsrecht der Mitglieder nach dem Verhältniswahlrecht (§80 Abs. 3 der Kärntner Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung 2002):

ÖVP (2), SPÖ (2 inkl. Obfrau/Obmann)

Wahlvorschlag der SPÖ-Fraktion (wird im Rahmen der Sitzung von der SPÖ-Fraktion unterzeichnet, und dem Vorsitzenden übergeben):

Obfrau: KUGLITSCH Beatrice (FPÖ)

ASSEK Werner (SPÖ)

Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion (wird im Rahmen der Sitzung von der ÖVP-Fraktion unterzeichnet, und dem Vorsitzenden übergeben):

TSCHURTSCHENTHALER Alexander (ÖVP)

SCHAFFENEGGER Stefan (SPÖ)

Abstimmung des Gemeinderates zu den Wahlvorschlägen der Obfrau sowie der sonstigen Mitglieder des Kontrollausschusses (§ 26 Abs. 3 K-AGO):  
Einstimmig.

---

<sup>16</sup> Gemäß § 26 K-AGO

<sup>17</sup> § 26 Abs. 4 K-AGO: „Der stärksten im Gemeindevorstand nicht vertretenen Gemeinderatspartei steht das Recht auf Einbringung des Wahlvorschlages für den Obmann des Kontrollausschusses (Abs. 3) dann zu, wenn sie im Gemeinderat mit mindestens zwei Mitgliedern vertreten ist. (...)“

<sup>18</sup> § 26 Abs. 5 K-AGO: „Das Recht auf Erstattung des Wahlvorschlages für den Obmann des Kontrollausschusses geht auf diejenige Gemeinderatspartei über (Abs. 3), auf die der geringste Anteil an der Verwaltung aufgeteilt wurde, wenn alle Gemeinderatsparteien im Gemeindevorstand vertreten oder die im Abs. 4 geforderten Voraussetzungen nicht gegeben sind. Bei der Ermittlung des Anteiles an der Verwaltung ist davon auszugehen, daß den Vizebürgermeistern in der Reihenfolge ihrer Wahl mehr Anteil an der Verwaltung zukommt als den übrigen Mitgliedern des Gemeindevorstandes; (...)“

<sup>19</sup> § 26 Abs. 2 K-AGO

<sup>20</sup> § 92 Abs. 2 K-AGO Der Bürgermeister und die sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie deren Ersatzmitglieder und die Mitglieder des Gemeinderates, die auch Bedienstete der Gemeinde sind, dürfen nicht Mitglieder des Kontrollausschusses sein.

## II. Sonstige Ausschüsse

---

§ 26 Abs. 1 K-AGO: „Nach der Angelobung der Mitglieder des Gemeindevorstandes und ihrer Ersatzmitglieder hat der Gemeinderat mit Mehrheit (§ 39) die Zahl der erforderlichen Ausschüsse, ihren Wirkungsbereich und die Zahl ihrer Mitglieder festzusetzen. Ein Ausschuss muss mindestens drei Mitglieder haben. Ist danach eine Gemeinderatspartei, die Anspruch auf Vertretung im Gemeindevorstand hat (§ 24 Abs. 1), in einem Ausschuss nicht vertreten, ist der Ausschuss – mit Ausnahme des Kontrollausschusses – jedenfalls um ein Mitglied dieser Gemeinderatspartei zu erweitern. (...)“

§ 26 Abs. 2a K-AGO: Die Zahl der Ausschüsse, für deren Obmänner die einzelnen Gemeinderatsparteien Wahlvorschläge erstatten dürfen, richtet sich – mit Ausnahme des Kontrollausschusses – nach dem Verhältniswahlrecht (§ 80 Abs. 3 der Kärntner Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung 2002). Der Gemeinderat hat mit Mehrheit (§ 39) zu bestimmen, für welche Ausschüsse – mit Ausnahme des Kontrollausschusses – den einzelnen Gemeinderatsparteien das Recht auf Erstattung des Wahlvorschlags für den Obmann zukommt.

Neben dem Pflichtausschuss (Kontrolle der Gebarung) ist von den Gemeinderatsfraktionen ÖVP sowie SPÖ der Vorschlag zur **Bildung von 4 weiteren Ausschüssen mit jeweils 5 Mitgliedern** ergangen:

Abstimmung des Gemeinderates zu der Zahl der Ausschüsse (VIER), der Anzahl der Mitglieder in den Ausschüssen (FÜNF), sowie der Wirkungsbereiche der Ausschüsse (§ 26 Abs. 1 K-AGO).

Ausschuss für Infrastruktur und Gemeindeplanung

Ausschuss für Familie, Sport und Kultur

Ausschuss für Wirtschaft und Umwelt

Ausschuss für Nachhaltigkeit und Innovation

Einstimmig.

Abstimmung des Gemeinderates über das Vorschlagsrecht für die Obmänner in den Ausschüssen (§ 26 Abs. 2a K-AGO).

Ausschuss für Infrastruktur und Gemeindeplanung → ÖVP

Ausschuss für Familie, Sport und Kultur → SPÖ

Ausschuss für Wirtschaft und Umwelt → ÖVP

Ausschuss für Nachhaltigkeit und Innovation → SPÖ

Einstimmig

Die Wahlvorschläge werden dem Vorsitzenden von den Fraktionen in der Sitzung übergeben:

**Ausschuss für Infrastruktur und Gemeindeplanung**

**Obmann: TRAAR Roberto (ÖVP)**

KÖFER-HABERLE Martina (ÖVP)

TSCHURTSCHENTHALER Alexander (ÖVP)

BRANDSTÄTTER Markus (SPÖ)

RUPNIG René (SPÖ)

**Ausschuss für Familie, Sport und Kultur**

**Obmann: DRUML Robert (SPÖ)**

SCHAFFENEGGER Stefan (SPÖ)

KÖFER-HABERLE Martina (ÖVP)

GUGG Eva (ÖVP)

MORITSCH Priska (ÖVP)

**Ausschuss für Wirtschaft und Umwelt**

**Obmann: MILLONIG Hannes (ÖVP)**

GUGG Eva (ÖVP)

MORITSCH Priska (ÖVP)

RUPNIG René (SPÖ)

KRÖPFL Dietmar (SPÖ)

**Ausschuss für Nachhaltigkeit und Innovation**

**Obmann: ASSEK Werner (SPÖ)**

BRANDSTÄTTER Markus (SPÖ)

KÖFER-HABERLE Martina (ÖVP)

GUGG Eva (ÖVP)

MILLONIG Hannes (ÖVP)

Abstimmung des Gemeinderates über die Obleute und sonstigen Mitglieder der Ausschüsse (§ 26 Abs. 3 K-AGO): Einstimmig.

**III. Weitere Ausschüsse / Beteiligungen / Kommissionen**

---

Die Entsendung bzw. Festlegung der weiteren Mitglieder in Ausschüssen, Kommissionen bei Beteiligungen etc. kann lt. Rechtsauskunft des Kärntner Gemeindebundes erst nach erfolgter Vorberatung in einem Ausschuss bzw. dem Gemeindevorstand erfolgen, und wird bei der nächsten stattfindenden Sitzung des Gemeinderates vorgenommen.

Gleiches gilt für die Festlegung einer Geschäftsordnung, allfälligen Referatsaufteilung, sowie sonstiger organisationsrelevanter Festlegungen.

## **8) Ehrungen bzw. Gruß und Abschlussworte**

---

Bürgermeister Rull bedankt sich bei seiner Frau sowie bei seiner Familie für ihre Unterstützung. Einen besonderen Dank spricht er LR Gruber für seine großartige Unterstützung, vor allem für den Neubau der St. Pauler Gailbrücke, aus.

Dank gebührt auch Bezirkshauptmann Pansi für seine umsichtige Arbeit in den Gemeindeverbänden. Künftig werden gemeinsame Projekte von noch größerer Bedeutung sein, der Bezirkshauptmann nimmt hierbei eine wichtige Rolle als verbindendes Element zwischen den Gemeinden ein.

Margit Gallautz wird vom Bürgermeister für ihren langjährigen außergewöhnlichen Einsatz als Gemeinderätin sowie als Vizebürgermeisterin geehrt. Besonders hebt er ihre Tätigkeit und Bedeutung im Rahmen der „familienfreundlichen Gemeinde“ sowie des Alten- und Pflegeheimes und der Tagesstätte hervor.

AL Gerd Sarnitz bedankt sich bei Margit Gallautz im Namen aller Bediensteten der Gemeinde St. Stefan für die langjährige gute Zusammenarbeit.

Frau Margit Gallautz bedankt sich bei allen für die entgegengebrachte Wertschätzung sowie für die gute Zusammenarbeit. Sie hat ihre Tätigkeit mit Leidenschaft ausgeübt. Ihr wäre es ein Anliegen, dass das bereits eingeleitete Projekt „Tageszentrum für Senioren“ erfolgreich beendet wird. Den neugewählten Mitgliedern des Gemeinderates wünscht sie viel Erfolg bei Ihrer Arbeit.

Vizebürgermeister Druml bedankt sich im Namen der SPÖ Fraktion bei Margit Gallautz für die tolle Arbeit in den verschiedensten Bereichen.

Bürgermeister Rull verabschiedet Frau Angelika Logar in den Ruhestand und bedankt sich für ihre 19-jährige Tätigkeit im Gemeindedienst vor allem für die großartige Mithilfe bei dem Projekt „familienfreundliche Gemeinde“.

Auch AL Sarnitz bedankt sich im Namen der Gemeindebediensteten bei Frau Logar für ihre Arbeit.

Frau Angelika Logar bedankt sich für die entgegengebrachte Wertschätzung. Sie hat gerne für die Gemeinde St. Stefan gearbeitet.

Abschlussworte FPÖ (GR Beatrice Kuglisch): Sie freut sich auf die nächsten 6 Jahre und hofft auf eine gute Zusammenarbeit bei den kommenden Sitzungen. Jeder soll sein Bestes geben, dann kann man das Beste erreichen.

Abschlussworte SPÖ (Vzbgm. Robert Druml): Er bedankt sich für die erfolgreiche Zusammenarbeit auf Augenhöhe. Die Fraktion der SPÖ befindet sich nun in einer neuen, für sie noch ungewöhnlichen Rolle, und wird diese mit Großer Sorgfalt und Ernsthaftigkeit im Sinne der Bürgerinnen und Bürger ausüben. Vzbgm. Druml gibt einen Rückblick auf die Leistungen der SPÖ vor allem unter der Leitung von Altbgm. Ferlitsch. Der Blick ist nun in die Zukunft gerückt, in der einige wichtige Projekte anstehen, auf die er eine kurze zusammengefasste Vorausschau gibt. Vzbgm. Druml bedankt sich nochmals bei allen alten sowie neuen Mitgliedern des Gemeinderates.

Ebenfalls bedankt er sich bei den Mitarbeitern des Gemeindeamtes für ihre Unterstützung.

Abschlussworte ÖVP (Bürgermeister Rull): Er wünscht den neuen sowie den alten Gemeinderäten alles Gute. Im speziellen bedankt er sich bei den anwesenden nunmehr Ersatz-Gemeinderäten DI Egger Alfred sowie Baltasar Mitterer für Ihre Arbeit im Gemeinderat. Rull macht kurz auf die finanziellen Auswirkungen der Pandemie im Gemeindewesen aufmerksam. Die künftige Gestaltung der Gemeinde sowie der Gemeindeprojekte muss nunmehr noch stärker hinsichtlich der Finanzierbarkeit sowie künftiger finanzieller Auswirkungen beurteilt werden. Er erwähnt auch einige Projekte, welche in nächster Zeit umgesetzt werden (Erneuerung der Trinkwasserversorgung Tratten-St.Paul, IKZ-Projekt Altstoffsammelzentrum mit Nötsch, St.Pauler Gailbrücke).

Bürgermeister Rull bedankt sich bei Bürgermeister Alfred Altersberger der Nachbargemeinde Nötsch für die gute Zusammenarbeit im Bereich Altstoffsammelzentrum. Er bedankt sich auch bei Bürgermeister Johannes Lenzhofer sowie beim designierten Bürgermeister Leopold Astner für ihre Unterstützung, und freut sich auf eine Gemeinderatsperiode der Zusammenarbeit in der Region.

Der Vorsitzende	Protokollfertiger	Protokollfertiger	Schriftführer
BGM Rull	Vzbgm. <sup>in</sup> Ebenwaldner	Vzbgm. Druml	Bettina Blüml